

# Beschlussvorlage

BV Pin GV 0945/25

öffentlich



**Amt Crivitz** Amt der Zukunft

## Beschluss zur neuen Richtlinie des Breitbandausbaus Gigabit-Richtlinie 2.0

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Matthias Beresowski	<i>Datum</i> 11.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.06.2025	Ö

### Sachverhaltsdarstellung:

Am 31. März 2023 ist die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland in Kraft getreten (Gigabit-RL 2.0). Damit wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download möglich ist.

Der aktuellen Richtlinie zur Gigabitförderung ist die Richtlinie vom 31. März 2021 vorangegangen. Durch sie wurde der Ausbau überall dort unterstützt, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gewährleistet war.

Der Landkreis ist bereit, für die betroffenen Gemeinden Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen.

Aufgrund einer Änderung in der in 2023 mitgeteilten Finanzierung (siehe Schreiben KL zu Änderung der Finanzierung beim Breitbandausbau 2.0) ist nun eine erneute Beratung und Abstimmung zu dieser Thematik notwendig.

### Beschlussvorschlag

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbits/s im Gemeindegebiet. Der Landkreis Ludwigslust Parchim wird beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der vom Bund vorgegebene kommunale Eigenanteil in Höhe von 25 % soll durch

das Land vorfinanziert und aus dem Kommunalen Aufbaufonds bezahlt werden. Eine unmittelbare Belastung der kommunalen Haushalte soll wie bereits im jetzt laufenden Breitbandausbau nicht stattfinden.

**Anlage/n**

1	Schreiben KL zu Änderung der Finanzierung beim Breitbandausbau 2.0 (öffentlich)
---	---

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF160220 | 19092 Schwerin

An die Ämter und Städte des  
Landkreises Ludwigslust-Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit  
Fachdienst 60 - Regionalmanagement und  
Kreisentwicklung

Ansprechpartner  
Herr Mario Kleine

Telefon 03871 722-6008 Fax 03871 722-77-6077

E-Mail Breitbandausbau@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Ludwigslust	A 302	13.05.2025

## Mitteilung über die Änderung der Finanzierung des geförderten Breitbandausbaus – Gigabit-Richtlinie 2.0

Bezug: Schreiben vom 25.05.2023 - Notwendige Beschlussfassung Gigabit-Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.03.2023 erfolgte die Bekanntmachung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Bescheid nach der „Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in Mecklenburg-Vorpommern (Gigabitförderrichtlinie – GigabitFöRL M-V)“ Änderungen bei der Finanzierung des geförderten Gigabitausbaus vorgenommen. Dies betrifft insbesondere den kommunalen Eigenanteil. Wir bitten dementsprechend um Ihre Mitarbeit, damit wir den flächendeckenden Glasfaserausbau in unserem Landkreis weiter vorantreiben können.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Errichtung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabitbreitbandnetzes (Gigabitnetz), um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Für 100 % aller Anschlüsse im Projektgebiet müssen in diesem Zusammenhang ab Inbetriebnahme des Netzes Bandbreiten von 1 Gbit/s symmetrisch technisch zuverlässig gewährleistet werden. Zurzeit wären in der Gigabit-Förderung ca. 12.500 Haushalte zusätzlich anzuschließen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 113.200.000 Euro.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat dazu im Rahmen des Förderprogramms des Bundes einen Förderantrag gestellt. Daraufhin hat die aconium GmbH (beliehene Bewilligungsbehörde für die Durchführung des Bundesförderprogrammes zur Unterstützung des Gigabitausbaus in Deutschland) dem Landkreis Ludwigslust-Parchim eine Bewilligung in vorläufiger Höhe von bis zu 67.920.000 Euro für die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 3.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0 erteilt.

SITZ PARCHIM | Pullitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)

Dienstgebäude LUDWIGSLUST | Garnisonstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst 60 | PF160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: [rechnung@kreis-lup.de](mailto:rechnung@kreis-lup.de)

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 – 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und KFZ-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 8 - 18 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Darüber hinaus hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim eine Kofinanzierung nach der „Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in Mecklenburg-Vorpommern (Gigabitförderrichtlinie – GigabitFöRL M-V)“ beantragt. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gewährt dem Landkreis Ludwigslust-Parchim einen als Projektförderung nicht rückzahlbaren vorläufigen Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 16.980.000,00 Euro.

Der Restbetrag ist durch den kommunalen Eigenanteil zu finanzieren. Bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung der kommunalen Eigenanteile der Projekte ergeben sich für das Bundesförderprogramm „Gigabitförderung 2.0“ Änderungen. Bei den bisherigen Förderprojekten konnte die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile für den Breitbandausbau mit Hilfe einer Vorfinanzierung aus Landesmitteln sichergestellt werden. Die Rückführung der Mittel an den Landeshaushalt erfolgte im Nachgang durch Einnahmen aus dem Kommunalen Aufbaufonds (KAF). Zur Sicherstellung der Ausfinanzierung der Projekte soll zukünftig nunmehr eine unmittelbare Finanzierung der kommunalen Eigenanteile aus dem KAF erfolgen. Es erfolgt durch die Erhöhung des kommunalen Eigenanteils dementsprechend keine unmittelbare finanzielle Belastung für die einzelne Gemeinde.

Eine weitere Änderung bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung der kommunalen Eigenanteile der Projekte ist die prozentuale Erhöhung der kommunalen Eigenanteile und Senkung der prozentualen Anteile des nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die kommunalen Eigenanteile betragen zukünftig 25% (vorher 10%) und der nicht rückzahlbare Zuschuss durch das Land 15% (vorher 30%).

Die hierfür notwendige Änderung des Finanzausgleichgesetzes M-V (FAG) wird derzeit vorbereitet und erfolgt voraussichtlich am Ende diesen Jahres.

Der geförderte Breitbandausbau erfordert eine Beschlussfassung der Gemeinden/Städte. Um diese Beschlussfassung wurden die Gemeinden im Jahr 2023 gebeten.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen in Bezug auf die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile (Erhöhung von 10% auf 25%) bitten wir Sie, sich diesem Thema erneut anzunehmen und darüber zu entscheiden, ob der jeweilige bereits gefasste Beschluss zum Breitbandausbau – Gigabit-Richtlinie die Änderungen für die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile umfasst oder ob ein neuer Beschluss erforderlich ist.

Sollte ein neuer Beschluss erforderlich sein oder der bereits gefasste Beschluss weiter Bestand haben, bitten wir um kurze Rückmeldung (schriftlich oder per E-Mail) **bis zum 31.07.2025.**

Bei einer erforderlichen neuen Beschlussfassung bitten wir, diese schnellstmöglich umzusetzen. Lassen Sie bitte dem Landkreis Ludwigslust-Parchim (Fachdienst 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung, Team Breitband, Herr Kleine) eine Ausfertigung Ihrer Entscheidung anschließend zukommen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Breitbandkoordinator Herr Mario Kleine telefonisch unter der Nummer 03871/722-6008 oder per E-Mail unter [Breitbandausbau@kreis-lup.de](mailto:Breitbandausbau@kreis-lup.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Sternberg  
Landrat